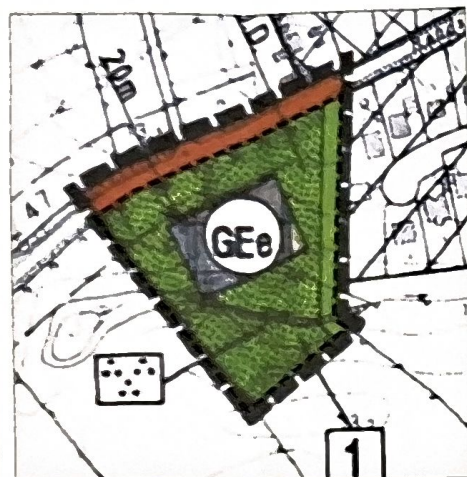


20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau (Kreis Rd.-Eck.)

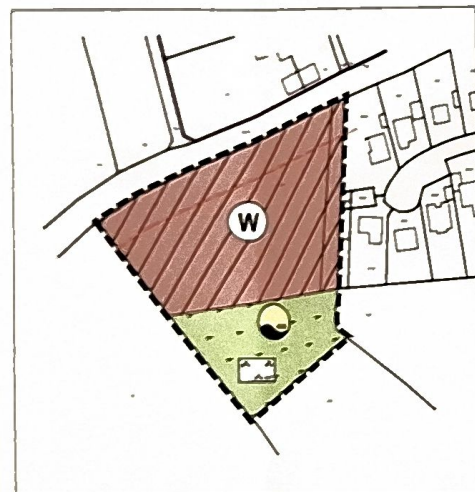
Plandarstellungen



Ausschnitt des bis dato erlassenen Flächennutzungsplanes
(Stand für den Plangeltungsbereich: 7. Änderung, 2012)

M 1:2.500

- Darstellung des Änderungsbereiches**
- Darstellungen**
- Gewerbegebiet (eingeschr.)
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 - Überört. Hauptverkehrsstraße
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
 - Grünflächen: Parkanlage
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
 - Flächen für die Landwirtschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Anbauverbotszone L47 (20 m)
§ 29 Abs. 1 StrWG-SH



Darstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

M 1:2.500

- Darstellung des Plangeltungsbereiches**
- Darstellungen**
- Wohnbauflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 - Grünflächen: Naturbelassen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
 - Flächen für Versorgungsanlagen: Wasser (RRB)
§ 5 Abs. 2 Nr. 2b u. Nr. 4 BauGB
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Anbauverbotszone L47 (20 m)
§ 29 Abs. 1 StrWG-SH

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau vom 12.03.2025.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal erfolgte am 21.03.2025.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Information im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 27.09.2021 sowie durch Auslage im Amt Eiderkanal in der Zeit vom 07.11.2022 bis zum 06.12.2022 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 26.10.2021 sowie am 27.10.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 12.03.2025 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 31.03.2025 bis zum 09.05.2025 während der Dienststunden im Amt Eiderkanal nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 21.03.2025 im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-eiderkanal.de“ ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 24.03.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bovenau, den 14. Aug. 2025



Bürgermeister/in

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.06.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes am 11.06.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 06. Aug. 2025 Az.: IV 535-512.111-58.026 (20.Ä.) genehmigt.

58.026 (20.Ä.)

Verfahrensvermerke

10. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 15. Aug. 2025 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 15. Aug. 2025 wirksam.

Bovenau, den 18. Aug. 2025



Bürgermeister/in

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau (Kreis Rd.-Eck.)

Für das Gebiet südlich der 'Rendsburger Straße (L 47)'
und westlich der Straße 'Im Winkel'

Bearbeitung: 24.06.2025

Köhle und Koerner PartG mbB
Schlenweg 10 24106 Kiel
T (0431) 596 746-0 Fax -99
info@k2k.de b2k.de



Es gilt die Baumutzungsverordnung (BauVO) 1986 (BGBl. I S. 132);
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Art des Verfahrens: ☒ Regelverfahren ☐ Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 30 (3) BauGB) ☐ Einfacher Bebauungsplan (§ 30 (3) BauGB) ☐ Vereinfachtes Verfahren (§ 13 BauGB) ☐ Beschränkt
Stand des Verfahrens: ☒ § 3 (1) BauGB ☒ § 4 (1) BauGB ☒ § 3 (2) BauGB ☒ § 4 (2) BauGB ☐ § 4a (2) BauGB ☐ § 4a (3) BauGB ☒ § 1 (7) BauGB